



GENIUS LOCI WEIMAR

CALL FOR A FICTION 2019

In der Wettbewerbsausgabe 2019 bespielt Genius Loci Weimar zum zweiten Mal ein zeitgenössisches Gebäude, das neue Bauhaus-Museum. Der ursprüngliche Wettbewerb für Fassadenprojektionen soll damit wieder auf die stadtplanerischen Aufgabenstellungen der Medienarchitektur, wie sie immer öfter im modernen Stadtbild in Erscheinung tritt, erweitert werden.

Moderne Medienarchitektur befindet sich derzeit in einem hochaktuellen Spannungsfeld zwischen willkommener Kommunikation und dem Vorwurf der Reizüberflutung einerseits, zwischen architektonischer Reästhetisierung urbaner Räume und Lichtverschmutzung andererseits. Gestalt, Qualität, Funktionalität und Nachhaltigkeit sind Fragen, mit denen sich die Medienarchitektur im Umgang mit Licht als zentralem Gestaltungselement beschäftigt.

Mit den Techniken des Videomappings soll während des Festivalwochenendes eine permanente Medienarchitekturinstallation simuliert werden. Als eine Art Entwurf gedacht, soll die Projektion zeigen, wie Fassaden zukünftig genutzt werden könnten. Es wird auch sichtbar, inwiefern die Technik der Aufprojektion eine Hilfestellung in der Visualisierung, und damit im Entwurfsprozess sein kann.

Inhaltlich sind die Einreicher in ihrer Ausrichtung frei. Während die Einreichungen bei Genius Loci Weimar bisher aufgerufen sind, den Geist des jeweiligen Ortes zu reflektieren, kann für das neue Bauhaus-Museum auch eine fiktive Historie oder Nutzung entwickelt werden. Bewusst entgegen dem Event-Charakter eines Projektionsfestivals soll die Arbeit den Anschein einer permanenten Gebäudeinstallation hervorrufen. In dieser Aufgabenstellung zeigt sich bereits die Widersprüchlichkeit, mit der Medienarchitektur oft konfrontiert wird: wo ist die exakte Balance zwischen Mehrwert und Ablenkung, wann geht Bespielung in Immission über?

Gesucht sind neue Strategien, die gleichzeitig den Passanten nicht unnötig ablenken aber dem intensiven Betrachter etwas zu bieten vermögen. Vielleicht reagiert eine reaktive Fassade selektiv auf zugeteilte Aufmerksamkeit, vielleicht ist ein aktiver Perspektivwechsel des Betrachters gefordert, vielleicht existiert eine zeitlich wechselnde Dynamik, vielleicht erschliesst sich eine tiefer gelegene narrative Ebene erst bei genauerer Betrachtung, nicht unähnlich der Malerei eines Qui Shihua.

Inhaltliche Kriterien:

- Die Entwicklung einer Fiktion einer tatsächlichen oder fiktiven Nutzung bzw. fiktiven Historie des Gebäudes des neuen Bauhaus-Museums
- Die mediale Kommunikation dieser Fiktion, die eine Resonanz zwischen Architektur und medialer Ummantelung der Betrachtern erzeugt.
- Der Entwurf einer realitätsnahen, permanenten medialen Bespielung des Museums, simuliert durch Videomapping

- Ein Beitrag, dessen sichere Positionierung im Spannungsfeld von ästhetischer Atmosphäre und kommunikativem Mehrwert zu überzeugen vermag
- Eine bewusste Unterlassung von erratischen Effekthaschereien und aufdringlichen Klischees.

Gestalterische Kriterien

- Eine offene Bearbeitung für experimentelle Positionen – etwa interaktive, reaktive und dynamische Konzepte, oder Abbildungen, die aus verschiedenen Perspektiven unterschiedlich wirken, und/oder interaktive Augmentierung mit z.B. Smartphones.
- Eine Audiogestaltung als konkreter Vorschlag zur Bespielung, oder um die beabsichtigte Atmosphäre in der Festivalsituation besser simulieren zu können. Es ist dabei auch Raumakustik denkbar, entweder im Sinne von Multikanal-3D Audio oder räumlich getrennte fokussierte Audioinseln mit unterschiedlicher Narration.
- Die eingereichten Vorschläge sollten die zu erwartende Besuchermenge berücksichtigen.

ADDRESSED ARTISTS

Der Wettbewerb richtet sich zusätzlich zu Videomappern, Filmern und Motion Designern auch ganz ausdrücklich an Architekten, Städtebauer, Denkmalpfleger, Lichtdesigner, Ausstellungsgestalter, Medienkünstler, Szenografen, Kommunikationsdesigner und alle anderen Visionäre aller Sparten und Genres. Alle Teilnehmer, ob Enthusiasten, Studierende oder Profis, werden gleichberechtigt bewertet. Wir empfehlen den Teilnehmern jedoch, in der angefragten Selbstdarstellung ihre professionellen Fähigkeiten eine solche Fassadenprojektion realisieren zu können, deutlich zu machen.

APPLICATION DEADLINE

Einsendeschluss ist Sonntag, der 07. April 2019 um 23:59h.

SUBMISSION GUIDELINES

Die Wettbewerbsteilnehmer reichen ein künstlerisches Konzept ein mit:

- einem dreißigsekündigen audiovisuellen Videoclip (HD)
- Projektbeschreibung (PDF, maximal 4 Seiten A4), die die fiktive Gestalt des Gebäudes beschreibt und das Konzept der medialen Bespielung erklärt
- einem Motivationsschreiben des Teilnehmers oder der Gruppe einschließlich Selbstbeschreibung und Angabe entsprechender Referenzen. Eine professionelle Bearbeitung in der Bearbeitungszeit wird mit dieser Selbstbeschreibung eindeutig herausgestellt (max. 300 Wörter)

AUFTRAG + PREIS

Der Gewinner erhält den Auftrag eine 10-15 Minuten lange, hochaufgelöste audiovisuelle Produktion zu erstellen, die als permanentes Videomapping während des Festivalwochenendes 09.-11.08. 2018 an der jeweiligen Örtlichkeit ausgespielt werden kann. Die ausgezeichneten Arbeiten erhalten jeweils ein Preisgeld von 15.000 Euro zur Verwirklichung der Produktion. Die Künstler (künftig: Teilnehmer) gehen damit einen Werkvertrag mit der MXPRIENCE FESTIVAL gUG (haftungsbeschränkt) (künftig: Veranstalter) ein und verpflichten sich die in Auftrag gegebene Arbeit bis spätestens 10 Tage vor Festivalbeginn (30.07.2019) dem Veranstalter zuzustellen. Einzelheiten werden in einem gesonderten Vertragswerk geregelt.

Der Veranstalter verpflichtet sich die Projektionstechnik sowie die Übernachtungskosten zu übernehmen. Eventuell anfallende Reisekosten tragen die Teilnehmer und sind mit dem Preisgeld abgegolten. Die ausgezahlte Summe ist eine abschliessende Gesamtsumme. Die Teilnehmer müssen für evtl. in Ihrem Land bzw. in Deutschland fällige Steuern und Abgaben selbst aufkommen. Wenn für das Werk Materialien verwendet werden, für die Urheberrechte von Dritten bestehen, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von der Haftung und allen Zahlungsverpflichtungen frei.

Wenn für das Werk und hiernach für die Aufführung Materialien verwendet werden, für die Urheberrechte von Dritten bestehen (zb. GEMA-Abgaben), werden die anfallenden Entgelte von dem Veranstalter aus dem Preisgeld beglichen. Das Preisgeld wird somit vermindert um die abzuführenden Abgaben für die Rechte Dritter zur Auszahlung gebracht. Der Veranstalter empfiehlt die Verwendung von beispielsweise GEMA-freiem Material. Die ausführenden Teilnehmer reichen bis zum 30.06.2018 eine Liste der verwendeten Materialien unter Angabe der Quelle und etwaigen Rechten Dritter bei dem Veranstalter ein.

Der Vertrag sieht weiterhin vor, dass die Teilnehmer bzw. ein Vertreter dem Veranstalter zur Vermeidung eventuell auftretender Probleme mit der Realisierung der Live-Projektion jederzeit Auskunft zu dem Bearbeitungsstand erteilen sowie Einblick in die aktuellen Fortschritte gewähren. Außerdem verpflichtet sich der Teilnehmer bzw. ein Vertreter mindestens einmal vor Bearbeitungsbeginn nach Weimar zu reisen um sich die vorab ein Bild von den Örtlichkeiten zu machen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Wettbewerb ist offen für alle Einzelpersonen und Gruppen die am vollständigen Antragsverfahren teilnehmen. Alle Teilnahmeunterlagen müssen online eingereicht werden unter www.genius-loci-weimar.org.

Alle Teilnehmer, Enthusiasten, Studenten und Profis erhalten die gleiche Chance. Allerdings empfehlen wir den Teilnehmern ihre professionellen Fähigkeiten und ihre Motivation eine solche Fassadenprojektion zu realisieren und umsetzen zu können deutlich aufzuzeigen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne Angaben von Gründen, den Wettbewerb im Verlauf dessen abubrechen. Eine entsprechende Ankündigung über Abbruch des Wettbewerbs wird in diesem Fall auf der Webpage www.genius-loci-weimar.org bekanntgegeben.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Einzelpersonen und Gruppen bewerben sich mit einem Motivationsschreiben (max. 300 Wörter) und erklärenden Text über den künstlerischen Werdegang (max. 300 Wörter).

Wir empfehlen dass mindestens eines der Gruppenmitglieder bereits Erfahrungen mit Fassaden- oder Videoprojektionen hat.

Es muss pro Einreichung eine der ausgeschriebenen Örtlichkeiten ausgewählt werden. Den Teilnehmern steht es frei für mehrere Fassaden Konzeptvorschläge einzureichen. Die Jury bzw. die Juryleitung behält sich dabei vor, bei unbefriedigenden Wettbewerbsergebnissen den Auftrag aus dem Wettbewerb herauszunehmen und extern zu vergeben.

Um das Konzept und die Idee der künstlerischen Arbeit zu erläutern müssen die Teilnehmer neben der Konzeption die oben aufgeführten Materialien einreichen.

Der Veranstalter verpflichtet sich:

Ein komplettes Paket von Daten und Informationen zu den ausgewählten Fassaden, einschließlich 3D Modell, Fotos und Pläne, sowie Texte über die architektonische und kulturelle Geschichte des Ortes zur Verfügung zu stellen. Er steht außerdem für Fragen zur Verfügung.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Alle Fragen können via Mail an info@genius-loci-weimar.org gestellt werden. Alle Fragen müssen bis zum 05. April gestellt sein. Fragen und Antworten werden auf der Webseite umgehend anonym veröffentlicht. Fragen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

JURY

Die Jury setzt sich u.a. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Hendrik Wendler (MXWendler)

Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf, Bauhaus Universität Weimar

Philipp Geist / Videogeist

László Zsolt Bordos
Torsten Bauer, Urban Screen
Romain Tardy, Ex - AntiVJ
Heike Hanada (angefragt)
Publikumsbeteiligung

Der Veranstalter behält sich vor, die Zusammensetzung der Jurymitglieder auch nach Wettbewerbsbeginn zu ändern.

Auswahlverfahren:

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird die Jury die besten eingereichten Arbeiten auswählen. Auch die Öffentlichkeit wird an der Auswahl der Gewinnerarbeiten beteiligt und stimmt über einen Online-Vote ab, wobei die Publikumsbewertung eine Stimme der Jury darstellt. In der 20. Kalenderwoche werden die drei Gewinner öffentlich bekannt gegeben. Danach beginnt die Bearbeitungszeit für die Teilnehmer.

Kriterien der Jury:

- Eine überzeugende Fiktion einer Nutzung bzw. Historie des Gebäudes
- Die Wirkmächtigkeit der medialen Kommunikation dieser Fiktion
- Die Originalität und Innovation des Konzepts
- Die technische und künstlerische Qualität der eingereichten Arbeit.
- Die Machbarkeit des Projekts, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung an der originalen Fassade und in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

PROJEKTEINREICHUNGEN

Alle Projekte müssen bis spätestens 18.03.2018 bis 23.59 Uhr deutscher Zeit unter www.genius-loci-weimar.org eingegangen sein. Spätere Einsendungen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist. Der Veranstalter kann für jegliche technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer nicht verantwortlich gemacht werden. Eingereicht werden dürfen nur Unterlagen, an denen die Teilnehmer das alleinige Urheberrecht oder entsprechende Nutzungsrechte innehaben. Für die Verwertung in interner und externer Kommunikation übertragen die Teilnehmer das uneingeschränkte Nutzungsrecht am Projekt an den Veranstalter. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch oder Englisch.

Einreichung, die nicht den Anforderungen entsprechen oder die unvollständig sind werden ebenfalls ausgeschlossen. Die Teilnehmer akzeptieren mit dem Einreichen ihrer Projekte die Gültigkeit der Regeln und verpflichten sich, alle Entscheidungen der Jury zu respektieren. Dabei ist die Jury nicht verpflichtet ihre Entscheidung vor den Teilnehmern zu rechtfertigen.

Wettbewerbsbedingungen:

Die Ausstellung und das Festival sind dem Publikum frei zugänglich. Eine gesonderte Vergütung für die Veröffentlichung der Konzeptideen im Rahmen der öffentlichen Ausstellung (siehe Auswahlverfahren) sowie auf der Internetplattform www.genius-loci-weimar.org und weiteren Publikationen des Veranstalters und seiner Partner erhält der Teilnehmer nicht.

Copyright:

Die prämierten Projekte bleiben Eigentum des Teilnehmers. Mit der Auftragsvergabe erhält der Veranstalter das uneingeschränkte Nutzungsrecht. Mit der Teilnahme erklären die Teilnehmer die Einwilligung, dass das eingereichte Werke oder Teile des Werkes im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb unentgeltlich zu Werbe- und PR-Maßnahmen genutzt und im Internet und anderen bekannten oder nicht bekannten Nutzungsarten honorarfrei veröffentlicht werden. Der Teilnehmer muss weiterhin der Weiterleitung an Medien wie Zeitungen, Magazine, Rundfunk und, sowie die Verwendung von Bildern oder Auszüge des Clips und der zukünftigen Kunstproduktion im Rahmen der uneingeschränkten Nutzungsrechtseinräumung zustimmen. Dasselbe gilt für die eingereichten Konzeptideen. Es fallen für den Veranstalter keine Vergütung für Rechte der Teilnehmer an. Das Copyright bleibt im Besitz des Teilnehmers.

Haftung:

Der Veranstalter haftet für evtl. Beschädigungen oder Verlust der Wettbewerbsarbeiten auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur dann, soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung des Vertrages, z.B. nicht fristgerechten Beendigung der Fassadenprojektion, eine Schadensersatzforderung vor.

Haftungsfreistellung:

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von aller Haftung gegenüber den Rechten Dritter, wenn diese durch die eingereichten Arbeiten verletzt werden sollten. Mit der Einreichung bestätigt der Teilnehmer dass keine solchen Rechte bestehen bzw. durch den Teilnehmer selbst abgegolten werden.

Persönliche Daten:

Die persönlichen Daten der Teilnehmer, bis auf die Gewinner, werden nach Beendigung des Wettbewerbs auf Wunsch gelöscht. Die Adressen werden lediglich dazu genutzt um die Teilnehmer über den Wettbewerb oder das Festival Programm 2019 und alle zukünftigen zu informieren. Persönliche Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Veranstalter kann die eingereichte Arbeit in der Wettbewerbsdokumentation auf Wunsch des Teilnehmers mit voller Identifikation, mindestens jedoch unter einem Pseudonym (z.B. Nummer) nennen.

Gerichtsstand:

Soweit ein Teilnehmer/ Gruppe keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die Verlegung in das Ausland geplant ist oder es sich um eine juristische Person handelt wird Weimar als Gerichtsstand vereinbart.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der hier aufgeführten AGB unzulässig sein, bleiben die übrigen AGBs in Kraft.